

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|---------------------|---|---|--|---|
| A Städtebau | | | | |
| A.1 Freizeit | | | | |
| A.1.1 | Bibliothèque de Rue Aufstellen von öffentlichen Bücherschränken an öffentlichen Plätzen innerhalb der Ortschaft. | Projekt | Jugendhaus / Inter-Actions | Das Jugendhaus arbeitet zurzeit an diesem Projekt. Dieses soll zeitnah umgesetzt werden. |
| A.1.2 | Öffentliche Sportinfrastrukturen Zum Ausbau des Sport- und Freizeitangebotes in der Gemeinde sollen eine neue Sporthalle und ein öffentliches Schwimmbad gebaut werden. | Projekt | Gemeinde, Nachbargemeinden, Sportvereine | In den umliegenden Gemeinden gibt es öffentliche Schwimmbäder, die von Sandweiler aus zu erreichen sind. Ein Schwimmbad in der Gemeinde ist derzeit nicht geplant. Eventuell will sich die Gemeinde an einem interkommunalen Schulschwimmbad beteiligen. Der Schöffenrat lässt den Bedarf für eine neue Sportinfrastrukturen zurzeit analysieren und wird sich auch mit den lokalen Sportvereinen in Kontakt setzen. |
| A.2 Ortsbild | | | | |
| A.2.1 | Erhalt des dörflichen bzw. ländlichen Charakters Der dörfliche bzw. ländliche Charakter der Ortschaft soll erhalten werden. | PAG / PAP QE | Gemeinde, SSMN | Dieses Anliegen entspricht den Überlegungen welche im Rahmen der Neuaufstellung des PAG getätigt wurden. Es wird in das städtebauliche Konzept des PAG aufgenommen und z.B. über die Ausweisung eines „secteur protégé environnement construit“ im PAG sowie den PAP „quartiers existants“ umgesetzt. |
| A.2.2 | Einheitliche und harmonische Fassaden Zum Erhalt eines einheitlichen und harmonischen Ortsbildes, sollen die erlaubten Fassadenfarben definiert werden. | PAP QE | Gemeinde, SSMN | Auf Grundlage einer Vorlage des „Service des Sites et Monuments Nationaux“ (SSMN) wird eine Farb- und Materialpalette für den „secteur protégé environnement construit“ in die PAP „quartier existants“ aufgenommen. |
| A.2.3 | Alternative Dachformen Zur Vermeidung einer städtebaulichen Monotonie, sollen alternative Dachformen, wie beispielsweise Pult- oder Flachdächer erlaubt werden. | PAP QE | Gemeinde | Es wird derzeit geprüft, im Rahmen der PAP „quartiers existants“ alternative Dachformen außerhalb des Ortskernes zu ermöglichen. |
| A.2.4 | Aufwertung von städtebaulichen Missständen Der Bereich rund um die Kontrollstation am westlichen Ortseingang sowie die Fläche „Molitor/Schrendel“ sollen aufgewertet werden. Die Fläche „Molitor/Schrendel“, welche derzeit als wilder Parkplatz genutzt wird sollte in einer ersten Linie gesperrt werden um die Parkplatznutzung zu unterbinden. In einem zweiten Schritt könnte dort ein Bauprojekt umgesetzt werden. | PAP NQ | Flächeneigentümer | Für die Fläche „Schrendel“ ist derzeit ein PAP in Ausarbeitung, der auch den Bereich entlang der Rue de Luxembourg aufwerten wird. Der wilde Parkplatz wird zeitnah vom Flächenentwickler abgesperrt. |
| A.3 Soziales | | | | |
| A.3.1 | Förderung von sozialem Leben in der Gemeinde Das soziale Leben und die Interaktion der Bewohner innerhalb der Gemeinde soll gefördert werden. Hierfür bietet es sich beispielsweise an, die Gründung von Vereinen zu unterstützen. Eine etwas aktivere Maßnahme wäre die Schaffung von Treffpunkten/Orten der sozialen Interaktion für unterschiedliche Zielgruppen: Jugendliche, Kinder, Frauen, ältere Einwohner, internationale Einwohner, ... | Unterstützung durch Gemeinde PAG / SD | Gemeinde, Vereine, freiwillige/organisierte Einwohner, Kommissionen | Dieses Ziel wird vom Schöffenrat unterstützt. In der Vergangenheit wurden verschiedene Aktivitäten in diesem Bereich angeboten und sollen auch weiterhin gefördert werden. Nachbarschaftsfeste können beispielsweise durch die Bereitstellung von Material durch die Gemeinde unterstützt werden. Die Verantwortlichkeit zur Organisation von entsprechenden Aktivitäten und zur Gründung von Vereinen liegt jedoch bei den Vereinen und Bürgern selbst. In Neubauquartieren einer gewissen Größe sollen die städtebaulichen Voraussetzungen für eine möglichst optimales Zusammenleben im Quartier geschaffen werden. Dazu gehören auch angemessene öffentliche Räume wie Plätze und Grünflächen. Entsprechende Vorgaben werden in das städtebauliche Konzept und die Schémas Directeurs aufgenommen. |
| A.3.2 | Alternative Wohnformen Zur Förderung einer sozialen und demografischen Durchmischung der Bevölkerung bietet sich die Schaffung von Wohnungen für besondere Bedürfnisse (Senioren und/oder Studenten) und die Umsetzung von alternativen Wohnprojekten (z.B. Mehrgenerationenwohnen/integriertes Wohnen, betreutes Wohnen). | Projekt PAG / PAP QE | Gemeinde, Vereine, freiwillige/organisierte Einwohner, Flächeneigentümer- und entwickler | Die Gemeinde steht solchen Projekten offen gegenüber, hat jedoch keinen Einfluss auf die Umsetzung, da sie zurzeit keine eigenen Grundstücke zur Umsetzung von Wohnungsbauprojekten besitzt. Im Rahmen der Neuaufstellung des PAG, der PAP QE sowie der Schémas Directeurs wird untersucht inwiefern dieses Anliegen durch reglementarische Vorgaben gefördert und unterstützt werden können. |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|------------------------------|---|------------------------|--|--|
| A.4 Lokale Wirtschaft | | | | |
| A.4.1 | Erweiterung ZAE Rolach Die Zone d'activité Rolach soll zukünftig weiter ausgebaut werden. | - | - | Aus Sicht der Gemeinde besteht derzeit kein Bedarf an einem Ausbau der ZAE Rolach. In der bestehenden Zone sind z.T. noch Flächenpotenziale vorhanden, welche es noch zu erschließen gilt. |
| A.4.2 | Förderung von Einkaufsmöglichkeiten und Mischnutzung Zur Belebung der zentraleren Quartiere sollen Mischnutzungen und die Ansiedlung von Geschäften gefördert werden. Insbesondere zur Erweiterung des Angebotes zur alltäglichen Versorgung innerhalb der Gemeinde sollen alternative Einkaufsmöglichkeiten gefördert werden. Hierfür können beispielsweise passende Räumlichkeiten für z.B. eine Ökoépicerie oder ähnliches an die entsprechenden Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Option wäre das Anwerben eines entsprechenden Marktstandes, der in regelmäßigen Abständen auf dem Gemeindeplatz vertreten ist. | PAG / PAP QE PAP NQ | Gemeinde, Händler | Die Grundversorgung in der Gemeinde ist ausreichend. Bei einer Ausweitung des Angebotes ist die Verfügbarkeit von Stellplätzen zu beachten. Grundsätzlich sollen auch weiterhin über den PAG / die PAP QE Mischgebiete ausgewiesen werden, welche die Ansiedlung von Angeboten im Bereich Einzelhandel und Dienstleistungen ermöglichen. Als konkretes Beispiel sind im Rahmen des PAP „Schrendel“, welcher derzeit in Ausarbeitung ist, weitere Geschäftsräume vorgesehen. |
| A.5 Stadtplanung | | | | |
| A.5.1 | Gründächer Die Installation von Gründächern bietet verschiedene (ökologische und ökonomische) Vorteile und sollte in der Gemeinde gefördert werden. | PAP QE PAG / SD | Gemeinde | Im Rahmen der Neuaufstellung des PAG wird die Anlage von Gründächern im Bestand über die PAP „quartiers existant“ ermöglicht. In Neubauquartieren (PAP NQ) wird dieses Anliegen ebenfalls durch die Gemeinde unterstützt. Entsprechende Empfehlungen werden in die Schémas Directeurs aufgenommen. |
| A.5.2 | Anliegerstraßen und Wohnhöfe Im Rahmen der Planung von neuen Wohnquartieren sollen - zur Förderung der Verkehrsberuhigung sowie der Wohnqualität - Anliegerstraßen und Wohnhöfe geschaffen werden. Um Durchfahrtsverkehr in Wohngebieten zu vermeiden, sollen die Anliegerstraßen in neuen Wohngebieten möglichst als Sackgassen ausgestaltet werden. Dabei sind jedoch Verbindungswege für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten. | PAG / SD | Gemeinde | Im Rahmen der Schémas Directeurs, welche Bestandteil des neuen PAG sind und die Planung von Neubauquartieren vorbereiten, ist die verkehrsberuhigte Planung von Neubaugebieten ein wichtiges Element. Hierzu werden Empfehlungen zur Gestaltung des Straßenraumes, von öffentlichen Plätzen / Höfen sowie zur Organisation des Parkraums aufgenommen. |
| A.5.3 | Entwicklung bestehender Flächenpotenziale Zur Stärkung des Siedlungskörpers sollen die im PAG bereits als Bauland ausgewiesenen Flächenpotenziale kurz- bis mittelfristig entwickelt werden. Im Sinne des Prinzips der kurzen Wege sollte dabei ein besonderer Fokus auf Flächen südlich der Ortschaft gelegt werden, welche auf dem Weg zum Bahnhof liegen. | PAG PAP NQ | Gemeinde, Flächeneigentümer- und entwickler, SNHBM | Diese Forderung wird durch die Gemeinde unterstützt, welche jedoch aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Flächen nur einen geringen Einfluss auf die Mobilisierung des vorhandenen Baulandpotenzials hat. Es ist allerdings hervorzuheben, dass die SNHBM zurzeit an der Planung eines neuen Quartiers mit bezahlbaren Wohnungen an der Rue de Contern arbeitet. |
| A.5.4 | Ruhige Wohnninnenhöfe In den zentralen Quartieren soll die Bildung von ruhigen und zurückliegenden Privatflächen gefördert werden. | PAG / SD | Gemeinde, Flächeneigentümer- und entwickler | Im Rahmen der Schémas Directeurs werden entsprechende Vorgaben aufgenommen, insofern diese mit dem städtebaulichen Konzept sowie den grundlegenden planerischen Anforderungen an eine Fläche vereinbar sind. |
| A.5.5 | Reduktion des Flächenverbrauchs Im Rahmen der zukünftigen Siedlungsentwicklung sollen Flächen möglichst sparsam verbraucht werden. Hierfür soll in den Bestandsquartieren behutsam nachverdichtet und höher gebaut werden sowie in den neuen Quartieren dichtere und flächensparsame Bauweisen umgesetzt werden. So sollen beispielsweise vermehrt Reihen-, Doppel- und Zweifamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser gebaut werden. | PAG / SD PAP QE | Gemeinde | Die Gemeinde verfolgt das Ziel einer angemessenen Nachverdichtung, welche die Spezifitäten der einzelnen Quartiere beachtet und neben einer effizienten Nutzung der Fläche auch auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten abzielt. Eine dichtere Bebauung bedeutet dabei keineswegs eine Schwerpunktsetzung in Richtung von Mehrfamilienhäusern. Vielmehr gilt es, innerhalb der bestehenden und neuen Quartiere eine angemessene Mischung aus unterschiedlichen Wohnungstypologien vorzusehen. In diesem Sinne werden auch die Vorgaben des PAG, der Schémas Directeurs und der PAP „quartiers existants“ ausgearbeitet. |
| A.5.6 | Mischung von Wohntypologien In neuen Wohnquartieren sollen verschiedene Wohntypologien, Wohnungsgrößen und Architekturen gemischt werden, um sowohl eine soziale Mischung zu gewährleisten als auch eintönige Quartiere zu vermeiden. Dabei sind auch alternative Wohnformen erwünscht (siehe A.3.2). Gleichzeitig trägt das zu abwechslungsreichen und attraktiven Quartieren bei. | PAG / SD PAP QE | Gemeinde | Dieser Vorschlag ist zusammen mit den o.g. Anmerkungen zur Reduktion des Flächenverbrauchs zu sehen. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat eine Änderung des PAG beschlossen, welche den Ersatz von Einfamilienhäusern durch Mehrfamilienhäuser begrenzt. Die Idee dahinter ist die einer angemessenen Nachverdichtung, welche die Spezifitäten eines Quartiers erhält und dennoch eine Erhöhung des Angebotes an Wohnungen ermöglicht. In diesem Sinne werden auch die Vorgaben des PAG, der Schémas Directeurs und der PAP „quartiers existants“ ausgearbeitet. |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|---------------------------|--|----------------------------------|--|--|
| A.6 Sonstiges | | | | |
| A.6.1 | Solarenergie Die Freiflächen südlich der Ortschaft (zwischen der Ortschaft und den Sportflächen) eignen sich für das Aufstellen von Solaranlagen. | PAG / SD PAP QE | Gemeinde, Gebäudeeigentümer | Das Aufstellen von Solaranlagen außerhalb des Siedlungsbereiches unterliegt der Genehmigung des Umweltministeriums. Die Gemeinde unterstützt die Nutzung von Dachflächen zur Gewinnung von Solarenergie. Im Rahmen der Ausarbeitung des PAP QE wird dies neu definiert und bei der Planung von neuen Quartieren wird auch auf diesen Aspekt geachtet. Entsprechende Empfehlungen werden in die Schémas Directeurs aufgenommen. |
| A.6.2 | Vermeidung von Bodenspekulation Zur Vermeidung der Bodenspekulationen sollen unbebaute Flächen innerhalb des PAG besteuert werden. | - | Staat, Gesetzgeber | Diese Maßnahme liegt nicht im kommunalen Verantwortungsbereich. |
| B Mobilité | | | | |
| B.1 Mobilité Douce | | | | |
| B.1.1 | Aufwertung bestehender innerörtlichen Wegeverbindungen Die bestehenden Fußwege innerhalb der Gemeinde sollen aufgewertet werden und möglichst angemessen beleuchtet werden, um eine sichere Fortbewegung zu ermöglichen. Zur besseren Orientierung sollen die Wege außerdem beschildert werden. Beispiel: Der bestehende Fußweg mit Treppen zwischen der Ortschaft und dem Birelergronn soll ausgebessert und die Hecken am Wegesrand zurückgeschnitten werden, um seine Nutzung wieder attraktiver zu machen | Projekt | Gemeinde | Der Weg zum Birelergronn wurde vor kurzer Zeit instandgesetzt. Die Gemeinde wird die Beanstandungen kurzfristig überprüfen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen bei Bedarf durchführen. Der Schöffenrat wird den Bedarf zur Einrichtung einer eigenen Mail-Adresse bzw. App zum Melden von Problemen prüfen. |
| B.1.2 | Ausbau der innerörtlichen Wegeverbindungen Die innerörtlichen Wegeverbindungen sollen zur Vernetzung der unterschiedlichen Quartiere und zentralen Strukturen (Ortskern, Schule, Sportzentrum, ...) ausgebaut werden. Einerseits sollen in den Bestandsquartieren weitere neue Wegeverbindungen geschaffen werden, andererseits sollen im Rahmen der Neubauquartiere neue Wegeverbindungen entstehen, die die neuen und alten Strukturen vernetzen und eine Anbindung der neuen Quartiere an die zentralen Strukturen sicherstellen. Herzustellende Wegverbindungen im Bestand wären beispielsweise: » Eine sichere Wegverbindung zwischen der Schule und dem Sportplatz südlich der Ortschaft, » Bessere Anbindung der Wohngebäude im Birelergronn über einen sicheren und barrierefreien Fuß- und Radweg entlang der Straße, » Direkte Anbindung der Wohnsiedlung Am Steffesgaart an den Ortskern (Rue Principale) über einen direkten Fußweg. | PAG / SD PAP QE | Gemeinde, Flächeneigentümer und - entwickler | Der Schöffenrat unterstützt die Schaffung von neuen innerörtlichen Wegeverbindungen und die Förderung des Prinzips der kurzen Wege. In den Bestandsquartieren ist die Umsetzung von neuen Wegen aufgrund von Besitzverhältnissen und aktuellen Nutzungen allerdings schwierig. In Neubauquartieren (PAP NQ) werden sinnvolle Wegeverbindungen zur internen Vernetzung des Quartiers sowie zur Anbindung an die umgebenden Strukturen und Quartiere in die Schémas Directeurs aufgenommen. |
| B.1.3 | Aufwertung und Ausbau des außerörtlichen Wegenetzes Die bestehenden Rad- und Fußwege außerhalb der Ortschaft sollen möglichst befestigt und beleuchtet werden, um eine sichere Fortbewegung zu ermöglichen. Zur besseren Orientierung sollen die Wege außerdem beschildert werden. Das Wegenetz außerhalb der Ortschaft soll kontinuierlich ausgebaut werden und insbesondere die umgebende Natur und Landschaft erschließen, um diese für die Bewohner der Gemeinde zugänglicher zu machen. | PAG | Gemeinde, Umweltministerium, Umweltkommission | Der Schöffenrat unterstützt die Schaffung von neuen außerörtlichen Wegeverbindungen, zu Freizeit- und Erholungszwecken sowie zur Vernetzung mit umgebenden Gemeinden und wichtigen Orten, wie beispielsweise dem Bahnhof. Die Umsetzung von neuen Wegen ist aufgrund von Besitzverhältnissen und aktuellen Nutzungen allerdings schwierig. Wünschenswerte Wegeverbindungen werden in das Mobilitätskonzept, welches im Rahmen der Étude préparatoire des PAG erarbeitet wird, aufgenommen. Es läuft derzeit bereits eine Anfrage beim Ministerium zur Anbindung der Ortschaft an den PC 27 über den „Garer Wee“. |
| B.1.4 | Regionales Fahrradwegekonzept Zur Förderung der Anbindung der Gemeinde an regionale und überregionale Ziele soll möglichst auf regionaler Ebene ein Fahrradwegekonzept ausgearbeitet werden, welches sowohl Verbindungen nach Westen (in die Stadt Luxemburg) als auch nach Nordosten (Niederanven) und Osten (Mosel) berücksichtigt. In dem Konzept sollen auch Karten- bzw. Navigationsinformationen enthalten sein. | Projekt | Gemeinde, Mobilitätsministerium, Landesplanung | Ein Fahrradwegekonzept für die Umgebung (AirRegion) liegt vor und ist teilweise umgesetzt. Im Rahmen der zukünftigen regionalen Kooperation mit den Stadtumlandgemeinden ist auch eine spezifische Zusammenarbeit zu regionalen Fahrradverbindungen vorgesehen. Die Umsetzung liegt zurzeit in der Hand des Ministeriums für Landesplanung. |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|------------|--|---|---|---|
| B.1.5 | Fahrradverleihsystem Teilnahme am Fahrradverleihsystem der Stadt Luxemburg (Vel'oh) und Aufstellen von Stationen, z.B. im Ortskern, am neuen Cargolux-Gelände und am Bahnhof Sandweiler-Contern. | Projekt | Gemeinde, Vel'oh-Anbieter, Stadt Luxemburg | Es haben bereits Gespräche mit der Stadt Luxemburg stattgefunden. Die Teilnahme der Gemeinde Sandweiler am Vel'oh-System ist generell möglich. Der Schöffenrat sieht jedoch den Ausbau des Radwegenetzes, vor Allem in Richtung der Stadt Luxemburg (siehe B.1.9), als Voraussetzung für die Teilnahme. |
| B.1.6 | Barrierefreie Gestaltung Zur Gewährleistung einer sicheren Fortbewegung innerhalb der Gemeinde für alle Personengruppen, sollen bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Wege, Bürgersteige und öffentliche Flächen Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Punktuell sollen besonders problematische Situationen im Bestandswegenetz kurz- bis mittelfristig behoben werden. In diesem Zuge soll beispielsweise der Bordstein am Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle "Sandweiler Kontrollstation" abgesenkt werden. Dieser bildet derzeit eine schwer überwindbare Hürde für mobilitätseingeschränkte Personen und Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer. | Projekt PAG / SD PAP QE PAP NQ | Gemeinde, Flächenentwickler | Die Gemeinde verfolgt das Ziel einer barrierefreien Gestaltung aller Strukturen innerhalb des Gemeindegebietes. In diesem Sinne werden auch die Vorgaben des PAG, der Schémas Directeurs und der PAP „quartiers existants“ ausgearbeitet. Zur Identifizierung bestehender besonders kritischer Bereiche und Bushaltestellen mit Barrierewirkung, denkt der Schöffenrat über eine Ortsbegehung gemeinsam mit bsp. Adapto nach. Die Gemeinde ist sich über die Barrierewirkung am Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle "Sandweiler Kontrollstation" bewusst. Dieser Überweg ist nur provisorisch. Der gesamte Straßenraum und die Übergänge werden im Rahmen der Flächenentwicklung des PAP „Schrendel“, welcher derzeit ausgearbeitet wird, umgestaltet. |
| B.1.7 | Bänke und Mülleimer entlang von Wegen Entlang der Wege der verschiedenen Wege innerhalb und außerhalb der Ortschaft sollen Bänke und Mülleimer aufgestellt werden, um den Spaziergängern Aufenthalts- und Pausenmöglichkeiten zu ermöglichen sowie eine Vermüllung des öffentlichen Raumes zu vermeiden. | Projekt | Gemeinde | Der Schöffenrat wird den Bedarf an weiteren Standorten für Bänke und Mülleimer kurzfristig analysieren. Im Rahmen von neuen Weg- und Grünflächengestaltungen wird entsprechendes Mobiliar eingeplant. |
| B.1.8 | Fahrradständer Zur Förderung der Fahrradfreundlichkeit, sollen an zentralen Orten und Geschäften innerhalb der Ortschaft Fahrradständer aufgestellt werden. | Projekt | Gemeinde, Bautenkommission | Im Ortskern stehen bereits an verschiedenen Orten Fahrradständer zur Verfügung. Die Bautenkommission hat den Bedarf an weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten im Juli analysiert. Bei entsprechendem Bedarf wird die Gemeinde weitere Fahrradständer aufstellen. |
| B.1.9 | Wegeverbindungen nach Westen/Richtung Stadt Die teilweise bereits bestehenden Wegeverbindungen in Richtung Stadt/nach Westen sollen aufgewertet und ausgebaut werden. Hierfür soll unter anderem der westliche Ortsausgang rund um die Kontrollstation aufgewertet werden und ein Radweg sowie ein davon getrennter Fußweg/Bürgersteig entlang der Rue de Luxembourg sowie der N2 entstehen. | Projekt | Mobilitätsministerium, Landesplanung, Gemeinde, Stadt Luxemburg | Der Ausbau von regionalen Wegeverbindungen liegt außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Schöffenrat wird kurzfristig Kontakt zu dem zuständigen Ministerium aufnehmen, um eine Lösung zu finden bzw. der Forderung Nachdruck zu verleihen. |
| B.1.10 | Aufwertung der Wege zum Bahnhof Aufwertung bzw. Ausbau der bestehenden Waldwege zwischen Ortskern und Bahnhof (Sandweiler-Contern) mittels Wegebefestigung, Ausstattung mit Sitzmöglichkeiten und Mülleimern sowie möglichst Beleuchtung (z.B. mit dimmbaren Lampen oder Bewegungsmeldern), um den Bahnhof sicher, bequem und sauber zu erreichen. Dadurch wird auch die Anbindung an Contern verbessert. | Projekt | Gemeinde | Es bestehen derzeit zwei direkte Wege von der Gemeinde Sandweiler zum Bahnhof Sandweiler-Contern. Diese sind nicht optimal, auf Grund von naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist unklar inwiefern eine Befestigung und Beleuchtung möglich ist. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich an die zuständigen Ministerien wenden. Der Schöffenrat wird den Bedarf an weiteren Standorten für Bänke und Mülleimer kurzfristig analysieren (siehe B.1.7). Eine Beleuchtung der Waldwege ist ausgeschlossen. |
| B.1.11 | Öffnung der Unterführung am ehemaligen Bahnhof Die Unterführung am ehemaligen Bahnhof Sandweiler sollte wieder geöffnet werden, um den Zugang zu den dahinterliegenden Waldflächen / Naherholungsgebieten zu vereinfachen. | - | - | Die Unterführung gibt es nicht mehr. Sie wurde im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der Schienenstrecke entfernt. |
| B.2 | Verkehrssicherheit | | | |
| B.2.1 | Verbreiterung von Bürgersteigen Um eine sichere Fortbewegung für Fußgänger zu gewährleisten sollen Bürgersteige an besonders engen Stellen im Gemeindegebiet verbreitert werden. Dies ist zum Beispiel in der Rue de Contern der Fall. | Projekt | Gemeinde | Im Gemeindegebiet sind insgesamt Verbesserungen und Verbreiterungen von Bürgersteigen im Rahmen von verschiedenen Projekten, wie beispielsweise Kanalarbeiten, vorgesehen. Diese werden nach und nach realisiert. Die Bürgersteige in der Rue de Contern sind für das dortige Verkehrsaufkommen ausreichend. Ein großes Problem in dieser Straße, so wie auch in anderen Wohngebieten, ist derzeit das wilde Parken auf den Bürgersteigen durch die Anwohner (siehe B.4.1). |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|-------------------------------|---|---------------------------------|---|--|
| B.2.2 | <p>Aufwertung Rue d'Iltzig</p> <p>Die Rue d'Iltzig wird viel und oft zu schnell befahren. Gleichzeitig ist sie an vielen Stellen unübersichtlich und birgt ein hohes Risiko für Nutzer der Mobilité Douce. Diese Straße soll sowohl verkehrsberuhigt sowie fahrrad- und fußgängerfreundlicher werden.</p> | Projekt | Gemeinde, Administration des Ponts et Chaussées | In der Rue d'Iltzig sind demnächst Kanalarbeiten vorgesehen. Im Anschluss daran können Aufwertungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Gemeinde prüft außerdem die Möglichkeit zur Umsetzung eines Tempo-30-Bereiches auf einem Teilabschnitt. |
| B.2.3 | <p>Verkehrssicherheit rund um die neue Schule</p> <p>Um die Verkehrssicherheit rund um die neue Schule im nördlichen Ortskern zu gewährleisten sollen die Straßen im Umfeld verkehrsberuhigt werden, indem beispielsweise ein Einbahnstraßensystem umgesetzt wird und Spielstraßen eingerichtet werden.</p> | Projekt Gemeindegemeinschaft | Gemeinde | <p>Für den Bereich rund um die neue Schule gibt es bereits ein Verkehrskonzept erarbeitet. Für die umgebenden Straßen ist unter anderem ein Einbahnstraßensystem vorgesehen. Die vorangehende Studie und das Konzept wurden vor etwa 2 Jahren schon einmal der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Der Schöffenrat wird kurzfristig neues Informationsmaterial zusammenstellen und veröffentlichen sowie gegebenenfalls eine weitere Informationsveranstaltung für die Einwohner organisieren.</p> <p>Die erste Informationskampagne geschieht voraussichtlich im Rahmen eines thematischen „Gemeindegemeinschaft“, in dem verschiedene Mobilitätsfragen (Busnetz, Radwegenetz, Verkehrskonzept neue Schule) beantwortet werden (siehe B.5.1, B.5.5).</p> |
| B.2.4 | <p>Straßenbeleuchtung</p> <p>Zur Sicherheit von Fußgängern und insbesondere Schulkindern sollen Straßen besser beleuchtet werden, damit sie von Autofahrern gut sichtbar sind.</p> | - | - | Die bestehenden Straßenbeleuchtungen erfüllen die gesetzlichen Normen und sind ausreichend. Fußgängerüberwege sind aus Sicherheitsgründen besonders beleuchtet. |
| B.2.5 | <p>Querungsmöglichkeiten</p> <p>Außerhalb der Ortschaft sollen punktuell Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer (Fußgängerampel und/oder Zebrastreifen, Querunginsel, Unterführung) geschaffen werden, um eine sichere Anbindung der verschiedenen außerörtlichen Strukturen zu gewährleisten. Ergänzend hierzu sollen auch Fuß- und Radwege entlang der großen Straßen bzw. zu den Querungspunkten geschaffen werden.</p> <p>Prioritäre Stellen für die Querung von großen Straßen wären: Kreuzung Scheidhaff/Rolach, Rue de Luxembourg/Beim Scheed/Cargolux, Bushaltestelle "Sandweiler Scheidhaff"/CR 234)</p> | Projekt | Administration des Ponts et Chaussées, Gemeinde | <p>Die Gemeinde ist sich der unterschiedlichen Gefahrenpunkte entlang der großen Straßen außerhalb der Ortschaft bewusst. Die Umsetzung von Maßnahmen an diesen Stellen liegen jedoch außerhalb der Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung.</p> <p>Die Gemeinde hat insbesondere die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Scheidhaff/Rolach schon mehrfach bei der entsprechenden staatlichen Verwaltung angefragt.</p> |
| B.3 Verkehrsberuhigung | | | | |
| B.3.1 | <p>Verkehrsberuhigung im Ortskern</p> <p>Zur Verkehrsberuhigung des Ortskernes und insbesondere der Rue Pincipale soll diese stellenweise zu einer 30er-Zone oder einer Einbahnstraße umgestaltet werden.</p> <p>Eine weitere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung des Ortskernes ist die obligatorische Nutzung der Umgehungsstraße für Nicht-Anrainer durch die Umsetzung eines Durchfahrtsverbotes.</p> | - | - | <p>Der Platz vor dem Kulturzentrum und der Rückbau der Principale wurden in einer Zeit durchgeführt, als die Einführung von Tempo-30 oder Tempo-20 Bereichen auf solchen Hauptstraßen noch nicht möglich war. Diese Arbeiten liegen noch nicht lange zurück und somit ist es relativ unwahrscheinlich, dass kurzfristig ein weiterer Umbau dieses Straßenraumes angedacht werden kann. Die Einrichtung eines Tempo-30-Abschnittes muss mit baulichen Maßnahmen einhergehen, da die Einhaltung sonst nicht gesichert ist (z.B. Erhöhung des Fahrbelages).</p> <p>Der Schöffenrat wird sich mit der Administration des Ponts et Chaussées in Verbindung setzen um die Machbarkeit eines Tempo-30 Abschnittes in diesem Bereich zu besprechen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Einrichtung einer Zone 30 mit dem Wegfall der Fußgängerampel einhergeht.</p> <p>Denkbar wäre eine Testphase des Tempo-30-Abschnittes vor dem Centre Culturel (mit Deaktivierung der Ampel) ohne bauliche Maßnahmen, mit begleitenden Geschwindigkeitsmessungen und Nutzerbeteiligung. Auf diesem Weg könnte eine Lösung ausprobiert werden, bevor bauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.</p> |
| B.3.2 | <p>Gestaltung von neuen und bestehenden Straßen</p> <p>Neue Straßen sollen möglichst verkehrsberuhigend gestaltet werden, in dem Verkehrsschwenkungen durch beispielsweise Verkehrsinseln oder Baumtore gestaltet werden.</p> <p>Bestehende Straßen, auf denen eine entsprechende Problematik besteht, sollen durch bauliche Maßnahmen nachgerüstet werden.</p> | Projekt PAG / SD | Gemeinde, Administration des Ponts et Chaussées | <p>Die Gemeinde verfolgt das Ziel von verkehrsberuhigten Straßen abseits der Hauptverkehrsachsen. In diesem Sinne werden auch die Vorgaben des PAG und der Schémas Directeurs für Neubauquartiere ausgearbeitet.</p> <p>Auf bestehenden Straßen können Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Rahmen von verschiedenen Projekten, wie beispielsweise Kanalarbeiten, vorgesehen werden. Diese werden nach und nach realisiert.</p> |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|-------------------|--|-------------------------|---|---|
| B.3.3 | Neue Umgehungsstraße Zur Reduzierung des Verkehrs auf der Rue de la Montagne/Rue Belle-Vue soll eine neue Umgehungsstraße entstehen, die die Rue de la Vallée, über die auszubauende Rue des Champs mit der Rue de Luxembourg (auf Höhe des Cargolux-Geländes) verbindet. | - | - | Die Umsetzung dieses Projektes ist zur Zeit nicht als realistisch einzustufen. |
| B.4 Parken | | | | |
| B.4.1 | Unterbindung der Nutzung des Ortskernes als P+R und des wilden Parkens in den Wohngebieten Aufgrund der guten Busanbindung werden die öffentlichen Stellplätze im Ortskern der Gemeinde vermehrt durch Gemeindeexterne ganztägig als P+R genutzt. Um diese Nutzung der öffentlichen Stellplätze zu unterbinden soll eine entsprechende Vignette/Parking résidentiel für Anwohner eingeführt werden. Zusätzlich soll außerhalb der Ortschaft ein P+R-Parkplatz geschaffen werden. In den verschiedenen Wohnquartieren in der Gemeinde wird stellenweise wild geparkt und dabei unter anderem Fußwege behindert. Um dieses Verhalten zu unterbinden sollen einerseits feste Parkplätze im Straßenraum eingezeichnet sowie andererseits ein Agent Municipal zur Kontrolle der Parksituation eingesetzt werden. | Projekt | Gemeinde, Administration des Ponts et Chaussées, Nachbargemeinden | Die Gemeinde ist sich der Problematiken bewusst und befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase dieser Situationen. Der Schöffenrat prüft den Bedarf und die Möglichkeit der interkommunalen Einstellung eines Agent Municipal gemeinsam mit einer Nachbargemeinde (z.B. Contern). |
| B.4.2 | Parkraumschlüssel anpassen Der Parkraumschlüssel (Anzahl der benötigten Stellplätze pro Wohneinheit) soll sich an der Wohnungsgröße orientieren. | PAG | Gemeinde | Dieses Anliegen entspricht den Überlegungen welche im Rahmen der Neuaufstellung des PAG getätigt wurden. Es wird kurzfristig weiter diskutiert werden und gegebenenfalls im Rahmen der Neuaufstellung des PAG vorgenommen. |
| B.5 Bus | | | | |
| B.5.1 | Busnavette Die derzeit bestehende provisorische Navette zum Bahnhof wird nicht als optimal betrachtet, deswegen soll eine dauerhafte Busnavette geschaffen werden, welche zwischen dem Ortskern, dem Bahnhof Sandweiler-Contern und dem neuen Cargolux-Gebäude verkehrt. | Projekt Gemeingebuet | Gemeinde, RGTR | Im September werden die neuen RGTR-Linien vorgestellt. Der Schöffenrat wird sich in diesem Zusammenhang für eine gute Anbindung der Gemeinde an das Busnetz einsetzen, insbesondere dafür, dass die neue Linie 122 die genannten Ziele abdeckt. Im Anschluss an die RGTR-Informationsveranstaltung wird gegebenenfalls ein thematischer „Gemeingebuet“ veröffentlicht, in dem verschiedene Mobilitätsfragen beantwortet werden (siehe B.2.3, B.5.5). |
| B.5.2 | Elektrischer Pendelbus Einrichtung eines elektrischen Pendelbusses zwischen dem Ortskern von Sandweiler und dem Bahnhof Sandweiler-Contern. | - | - | Für die Gemeinde wird kein Bedarf an einem solchen Bus gesehen. Weiterhin sind Beispiele aus anderen Gemeinden (wie z.B. auch in der Zone d'Activités in Contern) derzeit wenig erfolgreich. |
| B.5.3 | Schülerbus Einführung eines Schülerbussystems, welcher die Schüler in den Wohnquartieren abholt und sicher in die Schule bringt. | - | - | Es besteht in der Gemeinde Sandweiler kein Bedarf an einem Schulbussystem. Die Gemeinde besitzt eine kompakte Siedlungsstruktur und zahlreiche Fußwege, die einen sicheren Schulweg für einen Großteil der Schulkinder gewährleistet. Weiterhin gibt es in der Gemeinde bereits das Angebot eines Pedibusses für Schulkinder. |
| B.5.4 | Rufbus Schaffung eines Rufbussystems für punktuelle Fahrten. Dieses Angebot ist insbesondere für Kinder und Senioren attraktiv, weil es ihnen eine bessere Mobilität ermöglicht. Gleichzeitig ist dies auch für Fahrradpendler interessant, die eine Strecke mit dem Bus zurück legen wollen. | - | - | Es gab in der Gemeinde bereits ein solches Angebot, welches nicht ausreichend in Anspruch genommen wurde. Für eine Wiedereinführung sieht der Schöffenrat keinen Bedarf. |
| B.5.5 | RGTR-Haltestellen Alle RGTR-Buslinien, die durch die Gemeinde fahren sollen dort an den vorhandenen Bushaltestellen auch halten, um die Anbindung der Ortschaft an die umgebenden Orte zu optimieren. | Projekt Gemeingebuet | RGTR, Gemeinde | Im September werden die neuen RGTR-Linien vorgestellt. Der Schöffenrat setzt sich in diesem Zusammenhang für eine gute Anbindung der Gemeinde an das Busnetz ein. Im Anschluss an die RGTR-Informationsveranstaltung wird gegebenenfalls ein thematischer „Gemeingebuet“ veröffentlicht, in dem verschiedene Mobilitätsfragen (Busnetz, Radwegenetz, Verkehrskonzept neue Schule) beantwortet werden (siehe B.5.1, B.2.3). |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|---|--|---------------------------|---|--|
| B.6 Sonstiges | | | | |
| B.6.1 | Linksabbiegen an der Zone Commerciale Aktuell darf bei der Ausfahrt an der Zone Commerciale an der Rue de Luxembourg nur rechts abgebogen werden. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten ist dies ziemlich unpraktisch, da man sich einerseits in den ortsauwärtsgeschichteten Stau eingliedern muss und außerdem weiteren Verkehr produziert. Aus diesem Grund ist eine Umgestaltung dieser Kreuzungssituation und Abbiegeregelung umzusetzen. | - | - | Die Gestaltung und Ausführung der Ausfahrten der Zone Commerciale und der Kontrollstation wurden aufeinander abgestimmt, um gefährliche Abbiegesituationen zu vermeiden. Eine Anpassung dieser Situation ist mit der Administration des Ponts et Chaussées abzustimmen. |
| C Natur und Landschaft/öffentlicher Raum | | | | |
| C.1 Freizeit | | | | |
| C.1.1 | Gemeinschaftsgärten Einrichtung von öffentlichen Gemeinschaftsgärten und Streuobstwiesen innerhalb der Ortschaft bzw. am Ortsrand, in denen die Anwohner gemeinsam Gemüse und Nutzpflanzen anbauen können. Solche Gärten dienen auch als Treffpunkt für Bewohner unterschiedlicher Generationen und Nationalitäten und fördern das soziale Miteinander in der Gemeinde. Eine potenzielle Fläche für Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens ist ein unbebautes Grundstück in der Straße an de Strachen. Während der Ortsbegehung im Rahmen des Workshops zum öffentlichen Raum wurde von den Teilnehmenden der Wunsch nach einer wohnortnahen Aufenthaltsmöglichkeit mit Gemeinschaftsgarten auf dieser Fläche geäußert. Hierfür müsste die Fläche durch die Gemeinde erworben werden und für eine solche Nutzung für die Öffentlichkeit hergerichtet werden: Anlegen von Beeten, Pflanzen von Obstbäumen, Errichten eines Unterstands zur Lagerung von Gartenutensilien, Aufstellen von Bänken und Müllbehältern. | Projekt | Gemeinde, Umweltkommission, Vereine, freiwillige/organisierte Einwohner | Die Gemeinde sucht derzeit nach potenziellen Flächen und analysiert deren Potenzial für eine solche Nutzung. Weiterhin wird sich eine Kommission zukünftig Gedanken über die mögliche Gestaltung machen und gegebenenfalls bestehende Projekte/Beispiele von Gemeinschaftsgärten besichtigen. |
| C.1.2 | Grillplatz Außerhalb der Ortschaft soll ein Grillplatz geschaffen werden, der auch als Treffpunkt für die Einwohner dienen und somit zum sozialen Leben in der Gemeinde beitragen soll (siehe auch A.3.1). Neben einer Grillstelle soll es auch eine Grünfläche sowie Spielmöglichkeiten geben. | Projekt PAP NQ | Gemeinde, SNHBM, Förster | Im Rahmen des PAP, welcher durch die SNHBM (südlich der Gemeinde) entwickelt wird, besteht die Möglichkeit zur Erschließung einer angrenzenden Freifläche, welche der Gemeinde gehört. Dort bietet sich die Gestaltung eines öffentlichen Parks an, auf dem ein Grillplatz sowie Wasserspiele untergebracht werden können (siehe C.1.6). |
| C.1.3 | Fitnessparcours und Spielplatz für Erwachsene In der Gemeinde gibt es nur wenig öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitangebote für Erwachsene. Aus diesem Grund soll ein Spielplatz für Erwachsene geschaffen werden, der neben Sportgeräten auch Pétanque-Pisten umfassen soll. Weiterhin soll ein Fitnessparcours in einem der nahegelegenen Wälder bzw. die Wiederbelebung des ehemaligen Vita-Parcours das Sport- und Freizeitangebot für Erwachsene ergänzen. | Projekt | Gemeinde, Sportvereine | Die Gemeinde steht diesem Vorschlag offen gegenüber. Derzeit bestehen Überlegungen, den Kinderspielplatz hinter dem Centre Culturel auszubauen. An dieser Stelle können Geräte für Erwachsene das Angebot ergänzen. |
| C.1.4 | Großer Kinderspielplatz Die Spielplätze in der Gemeinde sind alle relativ klein und bieten jeweils nur eine reduzierte Anzahl an Spielgeräten. Es soll ein neuer größerer und altersgruppenübergreifender Spielplatz in möglichst zentraler Lage bzw. in guter Erreichbarkeit zu den Wohngebieten geschaffen werden. | Projekt | Gemeinde, Flächenentwickler | In der Gemeinde fehlt es an Flächen zur Gestaltung von neuen großflächigen Spielplätzen. Der Schöffenrat wird kurzfristig prüfen, ob eine Fläche im Viertel „Veier Härel“ für einen großen Spielplatz in Frage kommt. Weiterhin bestehen derzeit Überlegungen, den Spielplatz hinter der neuen Schule sowie den Spielplatz hinter dem Centre Culturel aufzuwerten. Weiterhin wird Wert darauf gelegt, neue Spielplätze im Rahmen von Neubaugebieten anzulegen. |
| C.1.5 | Hundepark Schaffung einer eingezäunten Grünfläche für Hunde. | - | - | Die kompakte Siedlungsstruktur der Gemeinde und die guten Wegeverbindungen gewährleisten eine gute und schnelle Erreichbarkeit der umgebenden Landschaft und Freiflächen. An zentralen Orten stehen außerdem Hundekotbeutelspender zur Verfügung (siehe C.4.3). |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|---|---|-------------------------------|--|---|
| C.1.6 | Park In guter Erreichbarkeit zum Ortskern bzw. den Wohngebieten soll eine öffentliche Parkfläche entstehen, die als wohnortnahe Aufenthalts- und Erholungsfläche für die Einwohner der Gemeinde fungieren soll. Der Park soll mit Wegen erschlossen werden sowie einen Spielplatz, Wasserflächen und Bänke umfassen. Für einen solchen Park bieten sich Flächen südlich der Ortschaft an. | Projekt | Gemeinde, SNHBM, Förster | Im Gemeindegebiet fehlt es an ausreichend großen Flächen. Im Rahmen des PAP, welcher durch die SNHBM (südlich der Gemeinde) entwickelt wird, besteht die Möglichkeit zur Erschließung einer angrenzenden Freifläche, welche der Gemeinde gehört. Dort bietet sich die Gestaltung eines öffentlichen Parks an, auf dem ein Grillplatz sowie Wasserspiele untergebracht werden können (siehe C.1.2). |
| C.1.7 | Instandsetzung Mountainbikepiste Die bestehende Mountainbikepiste im Süden der Ortschaft soll wieder instandgesetzt werden. | Projekt | Gemeinde, Förster, Sportvereine | Der Schöffenrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Instandsetzung der Mountainbikepiste liegt im Verantwortungsbereich des Försters. |
| C.2 Naturschutz | | | | |
| C.2.1 | Nistkästen Zur Förderung der Artenvielfalt und zum Schutz der lokalen Avifauna sollen auf den Frei- und Waldflächen um die Ortschaft Sandweiler herum Nistkästen angebracht werden. | Projekt | Gemeinde, SIAS, Förster | Der Schöffenrat begrüßt diesen Vorschlag. Das Anbringen von Nistkästen kann durch das SIAS bzw. den Förster erfolgen. |
| C.2.2 | Verbot der Jagd Einführung eines Jagdverbotes auf dem Territorium der Gemeinde. | - | Staat, Gesetzgeber, Umweltministerium | Diese Maßnahme liegt nicht im kommunalen Verantwortungsbereich. |
| C.2.3 | Waldschutz Zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz der Wälder sollen die umgebenden Waldflächen der Gemeinde stärker aufgeforstet bzw. vergrößert werden. Gleichzeitig soll auf weitere Abholzungen und Rückschnitte von Bäumen in den Waldgebieten verzichtet werden. Weiterhin soll zwischen den Siedlungsbereichen und den umgebenden Waldflächen Mindestabstände für die Bebauung eingehalten werden. | Projekt Gemengebuet PAG | Gemeinde, Förster, Umweltministerium | Die Bewirtschaftung der Waldflächen liegt im Verantwortungsbereich des Försters. Zur Information und Aufklärung über die Tätigkeiten des Försters und der Waldbewirtschaftung soll kurzfristig entsprechendes Informationsmaterial zusammengestellt werden und über den „Gemengebuet“ veröffentlicht werden. Weiterhin sollen Führungen mit dem Förster für Interessierte und Schulklassen realisiert werden. Im neuen PAG der Gemeinde sind keine großflächigen Flächenausweisungen am Ortsrad vorgesehen, sodass der Wald zukünftig nicht durch die Siedlungsentwicklung beeinträchtigt wird. |
| C.2.4 | Naturschutzgebiete Die Natur und Landschaft um die Gemeinde Sandweiler dienen nicht nur den Bewohnern als Erholungs- und Grünflächen sondern auch als Lebensraum für Flora und Fauna. Sie sollen möglichst erhalten und unberührt bleiben. Aus diesen Gründen sollen kommunale Naturschutzgebiete auf dem Gemeindeterritorium ausgewiesen werden, in denen besondere Nutzungs- und Schutzvorschriften gelten. | PAG | Gemeinde, Förster, Umweltministerium | Kommunale Naturschutzgebiete sind im Naturschutzgesetz nicht vorgesehen. Es bestehen jedoch Überlegungen, im Rahmen der Neuaufstellung des PAG einen „Secteur protégé environnement naturel“ auszuweisen. Das Landschaftskonzept des neuen PAG ist derzeit in Ausarbeitung und die Ausweisung dieser Zonen wird geprüft. |
| C.2.5 | Naturlehrpfad Zur Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung soll ein kommunaler Naturlehrpfad auf dem Gemeindeterritorium entwickelt werden. | Projekt | Gemeinde, Förster, Umweltkommission | Die Gemeinde wird gemeinsam mit dem Förster kurzfristig analysieren, was es in der Gemeinde an interessanten Naturelementen gibt. Die eventuelle anschließende Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich des Försters. |
| C.3 Planung/Siedlungsentwicklung | | | | |
| C.3.1 | Ökologisches Bauen/Wohnen Förderung von ökologischen Bau- und Wohnformen. | PAG / SD PAG QE | Gemeinde, Flächeneigentümer- und entwickler | Die Gemeinde verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und steht solchen Projekten offen gegenüber. In diesem Sinne werden auch die Vorgaben des PAG, der Schémas Directeurs und der PAP „quartiers existants“ ausgearbeitet. Die Gemeinde hat jedoch keinen Einfluss auf die Umsetzung solcher Projekte. |
| C.3.2 | Erhalt Birelerhaff Der Birelerhaff soll als landwirtschaftlicher Betrieb erhalten bleiben. | - | - | Der Birelerhaff befindet sich in staatlichem Besitz. Die zukünftige Nutzung ist derzeit noch nicht bekannt. |
| C.3.3 | Multifunktionale Retentionsflächen Retentionsflächen in neuen Quartieren sollen möglichst naturnah gestaltet werden und als Spiel- und Aufenthaltsfläche genutzt werden können. | PAG / SD | Gemeinde, AGE, Flächeneigentümer- und entwickler | Der Schöffenrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Im Rahmen der Schémas Directeurs werden entsprechende Vorgaben aufgenommen. |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|--------------|--|------------------------|--------------------|---|
| C.4 | Öffentliche Plätze/Spielplätze | | | |
| C.4.1 | Sichere Plätze Öffentliche Plätze in der Gemeinde sollen möglichst barrierefrei und verkehrssicher gestaltet sein, um auch für Kinder und Senioren zugänglich und attraktiv zu sein. Zur Reduzierung von Gefahrensituationen unter anderem für spielende Kinder sollen öffentliche Plätze möglichst nicht zu dicht am Straßenraum liegen. | PAG / SD | Gemeinde | Der Schöffenrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes und der Schémas Directeurs werden entsprechende Vorgaben aufgenommen. |
| C.4.2 | Öffentliche Toiletten Aufstellen von öffentlichen Toiletten an zentralen öffentlichen Plätzen. | Projekt | Gemeinde | Die Gemeinde ist derzeit dabei einen geeigneten Standort für öffentliche Toiletten zu identifizieren. |
| C.4.3 | Hundekotbeutel Aufstellen von Hundekotbeutelspendern entlang der Spazierwege außerhalb der Ortschaft. | - | - | Innerhalb der Ortschaft stehen bereits vielerorts Hundekotbeutelspender zur Verfügung. |
| C.4.4 | Ausstattung von zentralen Aufenthaltsräumen Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an zentralen Plätzen bzw. Spielplätzen sollen an diesen Orten Wasserspender, Bänke und Schattenspender, wie beispielsweise Bäume aufgestellt werden. | PAG / SD | Gemeinde | Das Aufstellen von Sitzbänken und Schattenspender wird im Rahmen der Erarbeitung der Schémas Directeurs berücksichtigt. Am Skatepark gab es einige Zeit lang einen Wasserspender, welcher häufig Opfer von Vandalismus geworden ist. Die Gemeinde sieht deswegen keinen Bedarf an weiteren öffentlichen Wasserspendern. |
| C.4.5 | Ausstattung von Spielplätzen Spielplätze (in Wohnortnähe und auch an zentralen Stellen) sollen mit Tischen, Schachspielen, Pétanquepisten, Schattenspender, wie beispielsweise Bäumen, ausgestattet werden, damit auch Erwachsene sich gerne länger dort aufhalten. | Projekt | Gemeinde | Der Schöffenrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden und wird die Situation auf den kommunalen Spielplätzen analysieren und gegebenenfalls entsprechendes Mobiliar aufstellen. |
| C.4.6 | Beleuchtung des öffentlichen Raumes Die Beleuchtung im öffentlichen Raum soll angemessen und wohnlich sowie an ihre Funktion (Sicherheit) angepasst sein. Um Lichtverschmutzung zu vermeiden sollen an bestimmten Stellen dimmbare Leuchtmittel oder Bewegungsmelder eingesetzt werden. | Projekt RBVS | Gemeinde | Der Schöffenrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Im Rahmen der Aufstellung der neuen Bauordnung werden entsprechende Vorgaben aufgenommen. Der Einsatz von dimmbaren Leuchtmitteln und Bewegungsmeldern im Gemeindegebiet ist punktuell bereits umgesetzt. |
| C.4.7 | Platz am Centre Culturel Der Platz vor dem Centre Culturel wird überwiegend für größere Veranstaltungen genutzt. Im Alltag ist der Platz weniger belebt. Von den Teilnehmern wurde angemerkt, dass er als ungemütlich und nicht ausreichend begrünt empfunden wird und deswegen wenig zum Verweilen einlädt. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Gestaltung des Straßenraumes im Bereich des Platzes als unsicher für Kinder empfunden wird. Für Kinder ist der Straßenraum nicht eindeutig vom Platzbereich zu differenzieren und birgt somit Gefahren, wenn er als Spielfläche genutzt wird. Um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu erhöhen, soll der Zentralität des Platzes entsprechendes Mobiliar ergänzt werden. Hierzu zählen beispielsweise weitere Bänke, Tische (evtl. mit Schachbrett), ein Wasserspender, öffentliche Toiletten und größere Bäume, die neben einer zusätzlichen Begrünung auch Schatten spenden. Um die Sicherheit für Kinder und Menschen mit Seheinschränkungen zu erhöhen, soll der Straßenraum durch gestalterische Elemente optisch klarer vom Platz abgegrenzt werden. Dies kann beispielsweise mittels Blumenkübeln oder einer kleinen Mauer realisiert werden. Spielelemente für Kinder können außerdem dazu beitragen, dass der Platz selbst attraktiver für Kinder wird. Zur weiteren Belebung des Platzes sollen tagsüber bzw. in regelmäßigen Abständen außerdem Food Trucks, Verkaufs- oder Marktstände auf dem Platz aufgestellt werden. Die Einrichtung einer Terrasse eines Bistros oder Einzelhändlers könnte den Platz ebenfalls dauerhafter beleben. | Projekt | Gemeinde | Es handelt sich bei diesem Platz vorwiegend um einen Festplatz. Die Gestaltung und das Mobiliar sind auf diese Funktion ausgerichtet. Die Befahrung des Platzes vom Straßenraum aus muss gewährleistet sein. Aus diesem Grund werden die vorhandenen beweglichen Poller benötigt und können nicht durch Zaunelemente oder unbewegliche Blumenkübel ersetzt werden. Weiteres Mobiliar auf der Platzfläche würde die Stellfläche für Markt- und Veranstaltungsstände einschränken. Weiterhin erfolgte die Gestaltung des Platzes im Zusammenhang mit der Straßenraumgestaltung in der Rue Principal. Ziel war die Schaffung eines offenen Bereiches, in dem der Platz in die Straße übergeht. Eine optische Abtrennung der beiden Bereiche wäre somit widersprüchlich. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Straße wird sich der Schöffenrat mit der Administration des Ponts et Chaussées in Kontakt setzen (siehe B.3.1). Für ein längeres Verweilen im öffentlichen Raum gibt es in direkter Umgebung andere Plätze, die auch eine angemessenere Gestaltung aufweisen (z.B. Platz vor der Kirche, siehe C.4.8). Der Platz vor dem Rathaus mit seinen Wasserspielen bietet sich ebenfalls zum Spielen und längerem Verweilen ein. Die Gemeinde möchte dort kurzfristig weitere Sitzgelegenheiten aufstellen. Die Gemeinde war bereits mit dem am Platz ansässigen Restaurant im Gespräch, um die Platzfläche teilweise als Terrasse mitzubedenken. Eine solche Umsetzung ist jedoch schwierig. Für die Einrichtung öffentlicher Toiletten im Ortszentrum ist die Gemeinde bereits auf der Suche nach einem geeigneten Standort (siehe C.4.2). In diesem Rahmen wird es auch einen Wasseranschluss geben. Dem Aufstellen von gesonderten Wasserspendern steht die Gemeinde aufgrund der gemachten Erfahrungen (siehe C.4.4) kritisch gegenüber. |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|--------|---|------------------|--------------------|--|
| C.4.8 | <p>Platz vor der Kirche</p> <p>Der Kirchenvorplatz ist zwar größtenteils versiegelt, wirkt aufgrund der unterschiedlichen begrenzenden Elemente (Hecken, Bäume, Mauern, Gebäude) geschlossener und gemütlicher. Er ist mit Bänken, Blumen- und Baumkübeln ausgestattet und ist aufgrund seiner Lokalisierung im Ortskern, zwischen den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen und der in ihn mündenden Wege ein zentraler Durchgangsplatz.</p> <p>Um dem Platz mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, soll beispielsweise der Weihnachtsmarkt oder andere öffentliche Veranstaltungen, die meist eher vor dem Centre Culturel stattfinden, auf diesen Platz ausgeweitet werden.</p> | Gemeindeprojekt | Gemeinde | <p>Die Gemeinde fördert die Nutzung des Kirchenvorplatzes im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen. Der Schöffenrat ist bereits auf verschiedene Vereine zugegangen. Ein Wasseranschluss auf dem Platz ist vorhanden. Die Einrichtung eines Stromanschlusses ist technisch auch kein Problem.</p> <p>Im Rahmen des langfristig geplanten Umbaus der Gemeindeverwaltung bietet sich auch die Umgestaltung des Platzes an.</p> |
| C.4.9 | <p>Platz/Spielplatz am Happpart</p> <p>Vor dem Spielplatz im Wohnquartier Happpart befindet sich eine dreieckige Freifläche, die mit einem Baum, einer Bank und einem Basketballkorb ausgestattet und gut einsehbar ist. Ein Teil der Fläche ist versiegelt und an den Rändern teilweise als Parkbuchten genutzt, der übrige Teil in der Mitte ist Rasenfläche. Dieser Platz wird ab und an für Nachbarschafts- oder Vereinsfeste genutzt.</p> <p>Dieser Platz bietet mit der schattenspendenden Weide und der Bank Potenzial zum längeren Verweilen auch für ältere Bewohner. Um ihn für längere Aufenthalte von z.B. Eltern, deren Kinder den angrenzenden Spielplatz benutzen, oder Jugendlichen, die auch für den Basketballkorb kommen, sollte an dieser Stelle auch ein Tisch aufgestellt werden und eventuell ein zweiter Basketballkorb.</p> | Prprojekt | Gemeinde | <p>Der Schöffenrat wird den Bedarf an weiteren Sitzmöglichkeiten und Bäumen auf der Fläche (Spielplatz und Platz) prüfen.</p> <p>Einem zweiten Basketballkorb steht der Schöffenrat kritisch gegenüber. Es gab in der Vergangenheit bereits Beschwerden bezüglich Lärm, welcher durch Ballspiele auf der Fläche verursacht wird. Außerdem ist die Fläche nicht groß genug für ein richtiges Basketballfeld.</p> |
| C.4.10 | <p>Platz vor dem Smatch</p> <p>Der Platz vor dem Smatch liegt im Zentrum einer Wohnsiedlung und ist an drei Seiten von Mehrfamilienhäusern umgeben, was ihn wie einen Innenhof wirken lässt. Ein Großteil der Fläche wird als Parkplatz genutzt. Der eigentliche Platz in der Mitte ist größtenteils mit Schotter ausgelegt und punktuell mit Rasenflächen, Bäumen und Grünstrukturen versehen. Insgesamt wirkt der Platz eher ungemütlich und wenig gepflegt. Diese Fläche befindet sich im Privatbesitz und ist komplett mit der Tiefgarage der umgebenden Gebäude unterkellert.</p> <p>Aufgrund der Besitzverhältnisse dieser Fläche ist eine Pflege und Umgestaltung der Fläche durch die Gemeinde nur schwer umsetzbar. Generell sollte der Platz jedoch aufgewertet werden und mit Strukturen versehen werden, die ihn gemütlicher und geschlossener wirken lassen, um seine Aufenthaltsqualität zu erhöhen.</p> | Projekt | Gemeinde | <p>Die Gemeinde ist sich über den Zustand der Fläche bewusst. Diese befindet sich in Privateigentum. Die Gemeinde ist derzeit dabei eine Konvention mit den Eigentümern auszuhandeln, damit die Gemeinde die Instandhaltung der Fläche übernehmen kann, ohne für die darunterliegende private Tiefgarage verantwortlich zu sein.</p> |
| C.4.11 | <p>Platz Rue Nicolas Welter</p> <p>Der Platz liegt relativ versteckt an einem öffentlichen Gehweg. Der Gehweg verläuft von der Rue Nicolas Welter zur Rue Principale. Der Platz ist aufgrund seiner versteckten Lage sehr ruhig und grün, die architektonische Sprache ist jedoch sehr minimalistisch (3 einfache Bänke an asphaltierter Fläche).</p> <p>Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sollte bequemes und ansprechenderes Mobiliar angebracht werden. Die Fläche wird derzeit nur von einer Hecke eingegrünt und bietet damit wenig Schatten. Daher sollte ggf. eine attraktivere Grünstruktur durch zusätzliches Hochgrün geschaffen werden, sodass ein Übergang zur umgebenden Grünfläche gelingt. Die umliegende Grünfläche kann auch durch Spielgeräte aufgewertet werden. Durch die versteckte Lage bedarf es einer besseren Beschilderung von der Rue Nicolas Welter aus.</p> | Projekt | Gemeinde | <p>Der Platz bzw. der Hof ist eine Privatfläche und gehört dem Fonds du Logement und ist öffentlich zugänglich. Der versteckt liegende Weg wird in das Schulwegkonzept für die neue Schule aufgenommen, um ihn bekannter zu machen.</p> |

| N° | Anmerkung / Idee | Art der Maßnahme | Betroffene Akteure | Begründung |
|--------|--|---------------------|--------------------|--|
| C.4.12 | <p>Platz Bëschwee</p> <p>Dieses Ende des Beschwee ist rein funktional als Wendehammer / Wohnhof angelegt. Aufgrund der attraktiven Wohnbebauung, der ruhigen und verkehrsarmen Lage, sowie der verkehrsberuhigten Gehwegeverbindung zum Platz an den Steekaulen wird dieser Wendehammer auch als Spielfläche (für Ballspielen und Radfahren) von anderen Kindern aus der Nachbarschaft genutzt. Es fehlen jedoch Sitzmöglichkeiten für die Eltern und Kinder.</p> <p>Dieses städtebauliche Element der Wohnhöfe / Wendehämmer wird von den Sandweiler Bürgern sehr gutgeheißen, weil die Kinder vor den Wohnhäusern toben können, ohne Gefahren des Verkehrs ausgesetzt zu sein. Allerdings sollten solche Wohnhöfe mit Sitzmöbeln, Abfalleimern und guter Beleuchtung ausgestattet sein und es muss durch verkehrliche Barrieren gewährleistet werden, dass der Wohnhof nur langsam (von den Anwohnern) zu befahren ist.</p> | Projekt PAG / SD | Gemeinde | <p>Die verkehrsarme und -ruhige Gestaltung von Anliegerstraßen in Neubauquartieren wird in die Schémas Directeurs übernommen (siehe B.3.2).</p> <p>Für diesen Konkreten Wohnhof am Bëschwee gibt es aufgrund der bestehenden Gestaltung als funktionaler Wendehammer mit privaten Einfahrten rundherum keine Möglichkeiten zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Generell werden solche Gestaltungsideen aber gerne für zukünftige Quartiere in die Schémas Directeurs mit aufgenommen.</p> |
| C.4.13 | <p>Platz/Spielplatz an den Steekaulen</p> <p>Die Gebäude in der Straße An den Steekaulen sind im Kreis um eine großzügige Grünfläche angeordnet. Die Grünfläche dient zur Hälfte als Wiese und zur Hälfte als Spielplatz. Der Spielplatz bietet nur wenige Spielelemente, aber wird von den anwohnenden Kindern rege genutzt. Die angrenzende Grünfläche bietet außerdem Platz zum Toben und Ballspielen. Allerdings wird von den Eltern bemängelt, dass es auf der gesamten Fläche kein attraktives Mobiliar für Erwachsene gibt.</p> <p>Es wird vorgeschlagen die Fläche durch zusätzliche Schattenspenden und Bänke mit Tischen aufzuwerten. Eventuell sollen auch zusätzliche Spielelemente sowie Geräte und Angebote für Erwachsene geschaffen werden (Schachbrett auf dem Boden, Fitnessgeräte).</p> | Projekt | Gemeinde | Die Gemeinde wird die Situation auf dem Platz sowie an anderen Stellen im Quartier (siehe C.4.14) analysieren und eine Umgestaltung und Bepflanzung der Fläche(n) prüfen. |
| C.4.14 | <p>Platz an de Strachen</p> <p>Die Straße an de Strachen teilt sich in zwei getrennte Fahrbahnen, zwischen denen ein Grünstreifen verläuft. Dieser Grünstreifen könnte von den Anwohnern als Aufenthaltsfläche genutzt werden, allerdings befindet sich dort kein Mobiliar. Der Grünstreifen in der Fahrbahn lockert den Straßenraum optisch zwar auf, allerdings würde dieser Effekt durch attraktive Grünstrukturen deutlich verstärkt werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen die Fläche durch zusätzliche Schattenspenden und Bänke mit Tischen aufzuwerten</p> | Projekt | Gemeinde | <p>Die Gemeinde wird die Situation auf dem Platz sowie an anderen Stellen im Quartier (siehe C.4.13) analysieren und eine Umgestaltung und Bepflanzung der Fläche(n) prüfen.</p> <p>Die freie Fläche am nördlichen Eingang der Straße ist im Gemeindebesitz. Sie ist für eine Wohnbebauung u.U. nicht ausreichend dimensioniert. Eine Umnutzung oder Neugestaltung dieser Fläche wird geprüft.</p> |
| C.4.15 | <p>Spielplatz hinter dem Centre Culturel</p> <p>Der Spielplatz hinter dem Centre Culturel liegt auf einer Fläche mit Gefälle, welches insbesondere für kleinere Kinder schwer zu handhaben ist. Weiterhin sind die Spielelemente für Kleinkinder eher ungeeignet. Die Spielelemente konzentrieren sich auf den oberen Teil der Fläche, der untere Teil der Fläche ist vor allem Rasenfläche.</p> | Projekt | Gemeinde | Derzeit bestehen Überlegungen, den Kinderspielplatz hinter dem Centre Culturel auszubauen und das Angebot an Spielgeräten auszubauen. An dieser Stelle können Geräte für Erwachsene das Angebot ergänzen. (siehe C.1.3 und C.1.4) |